

**EMPFEHLUNG DES RATES**

vom 16. März 1992

**über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (1984) (6. EEF) für das Haushaltsjahr 1990**

(92/173/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 206b,

gestützt auf das am 8. Dezember 1984 in Lome unterzeichnete Dritte AKP—EWG-Abkommen,

gestützt auf den Beschluß 86/283/EWG des Rates vom 30. Juni 1986 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft<sup>(1)</sup>,

gestützt auf das am 19. Februar 1985 in Brüssel unterzeichnete Interne Abkommen über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft<sup>(2)</sup>, geändert durch den Beschluß 86/281/EWG<sup>(3)</sup>, insbesondere auf Artikel 29 Absatz 3,

gestützt auf die Finanzregelung vom 11. November 1986 für den 6. Europäischen Entwicklungsfonds<sup>(4)</sup>, insbesondere auf die Artikel 66 bis 73,

nach Prüfung der zum 31. Dezember 1989 festgestellten Haushaltsrechnung und der Übersicht betreffend die Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (1984) (6. EEF) sowie des Berichts des Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 1990 mit den Antworten der Kommission<sup>(5)</sup>,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Nach Artikel 29 Absatz 3 des Internen Abkommens wird der Kommission die Entlastung hinsichtlich der Verwaltung des Europäischen Entwicklungsfonds (1984) (6. EEF) vom Europäischen Parlament auf Empfehlung des Rates erteilt.

Die Kommission hat die Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (1984) (6. EEF) im Haushaltsjahr 1990 insgesamt zufriedenstellend ausgeführt —

**EMPFIEHLT**

dem Europäischen Parlament, der Kommission Entlastung zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (1984) (6. EEF) für das Haushaltsjahr 1990 zu erteilen.

Geschehen zu Brüssel am 16. März 1992.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

Jorge BRAGA DE MACEDO

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 175 vom 1. 7. 1986, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 86 vom 31. 3. 1986, S. 210.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. L 178 vom 2. 7. 1986, S. 13.

<sup>(4)</sup> ABl. Nr. L 325 vom 20. 11. 1986, S. 42.

<sup>(5)</sup> ABl. Nr. C 324 vom 13. 12. 1991, S. 194 bis 209 und 305 bis 316.